

# Verwaltungsgebühren

(Auszug)

<u>Aufenthaltsbescheinigung, Meldebescheinigung</u>	5,00
<u>einfache Melderegisterauskunft</u>	10,00
<u>erweiterte Melderegisterauskunft</u>	15,00
<u>Gewerberegisterauskunft</u>	12,50
<u>Beglaubigung (inkl. Kopie)</u>	5,00
<u>- ab dem zweiten gleichen Schriftstück</u>	2,50
<u>Beantragung Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft</u>	13,00
<u>Beantragung EU - Führungszeugnis</u>	17,00
<u>Fischereischein auf Lebenszeit (für fünf Jahre)</u>	
<u>Art. 65 Abs. 1 Satz 1 FiG - Gebühr 35,00, Abgabe 40,00</u>	75,00
<u>- bei Wiedererteilung nach fünf Jahren Gebühr 5,00, Abgabe 40,00</u>	45,00
<u>ab dem 68. Lebensjahr von der Abgabe befreit</u>	
<u>Bei Einmalzahlung auf Lebenszeit: Gebühren laut Tabelle, bitte erfragen</u>	
<u>Fischereischein auf Lebenszeit für fünf Jahre f. Jugendliche mit bestandener</u>	
<u>Fischerprüfung o. Ausbildung zum Fischwirt (auch über 18 Jahre) o. geistiger</u>	
<u>Behinderung: Gebühr 35,00, Abgabe 20,00</u>	55,00
<u>Jahresfischereischein Gebühr 7,50 , Abgabe 15,00</u>	22,50
<u>Jugendfischereischein (ab dem 10. bis zum 18. Lebensjahr)</u>	
<u>Gebühr 5,00, Abgabe 10,00, jedoch höchstens 2,50 je angefangenem Jahr</u>	15,00
<u>Bestätigung eines Führerscheinantrags</u>	5,10
<u>Gewerbean-, Gewerbeum- oder Gewerbeabmeldung</u>	15,00
<u>Beantragung von Personalausweisen, über 24 Jahre</u>	28,80
<u>Beantragung von Personalausweisen, unter 24 Jahre</u>	22,80
<u>Zusätzliche Gebühren bei Personalausweisen oder Reisepässen sind zu erheben, wenn die</u>	
<u>Amtshandlung außerhalb der Dienststunden oder von einer nicht zuständigen Behörde auf</u>	
<u>Veranlassung der antragstellenden Person erfolgt. Gebühren bitte vor Antragstellung erfragen.</u>	
<u>Vorläufiger Personalausweis</u>	10,00
<u>erstmaliges Aktivieren der Onlineausweisfunktion bei Ausgabe oder bei</u>	
<u>Vollendung des 16. Lebensjahres</u>	gebührenfrei
<u>Nachträgliches Aktivieren der Onlineausweisfunktion</u>	6,00
<u>Deaktivieren der Onlineausweisfunktion</u>	gebührenfrei
<u>Änderung der Personalausweis-PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)</u>	6,00
<u>Sperrung der Onlineausweisfunktion im Verlustfall</u>	gebührenfrei
<u>Entsperren der Onlineausweisfunktion des Personalausweises</u>	6,00
<u>Beantragung eines Reisepasses, über 24 Jahre</u>	59,00
<u>Beantragung eines Reisepasses, unter 24 Jahre</u>	37,50
<u>- mit 48 Seiten</u>	zusätzlich zur Reisepassgebühr: 22,00
<u>- im Expressverfahren</u>	zusätzlich zur Reisepassgebühr: 32,00
<u>Beantragung und Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses</u>	26,00
<u>Kinderreisepass (sechs Jahre gültig, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)</u>	13,00
<u>Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses</u>	6,00
<u>Kopien s/w, Fax / Kopie farbig</u>	0,25/0,50
<u>ab 5 gleichen Kopien je Kopie s/w / farbig</u>	0,15/0,30
<u>Wanderkarte Rieden / Ansichtskarten</u>	0,50/1,00
<u>Bildband Rieden (Chronik) oder Schulchronik Rieden (seit 23.12.2014)</u>	10,00
<u>Schutzhüllen für verschiedene Ausweise, diverse Größen</u>	ab 0,50